

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 20: Förderung der internationalen wissen-
schaftlichen Zusammenarbeit**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. März 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/7120 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den 2014 begonnenen Prozess zur Formulierung einer Strategie der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu Ende zu führen;*
- 2. die im Landeshaushalt im Kapitel 1406 (internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit) eingestellten Mittel gegenüber den Vorjahren um 15 Prozent zu reduzieren;*
- 3. bei der Förderung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit der baden-württembergischen Hochschulen die bewährten Instrumente des Fördercontrollings konsequent anzuwenden;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die strategische Ausrichtung der Internationalisierungsaktivitäten des Wissenschaftsministeriums steht mit der Covid-19-Pandemie, den neuen Möglichkeiten, die durch den Digitalisierungsschub im Zuge der Corona-Pandemie erkennbar wurden, sowie den Anforderungen des Klimaschutzes an die internationale Mobilität vor gravierend veränderten Rahmenbedingungen, die jenseits der regelmäßigen Anpassungen eine grundsätzliche Überprüfung und Neujustierung erforderlich machen.

Hierzu ist es notwendig, die veränderten Rahmenbedingungen und die in den vergangenen Monaten bereits entwickelten Handlungsoptionen mit den Hochschulen gemeinsam zu analysieren und zu bewerten.

Die Internationalisierungsaktivitäten des Wissenschaftsministeriums beziehen sich vor allem auf die Unterstützung und Betreuung der Internationalisierungsaktivitäten der Hochschulen. Instrumente hierfür sind u. a. die Dienstbesprechungen mit den Hochschulen auf verschiedenen Ebenen der Internationalisierung (Akademische Auslandsämter und Prorektorate für Internationales). Diese gilt es fortzuführen und zu profilieren. Ziel ist es, ab dem Wintersemester 2020/2021 in hochschulartenspezifischen Dialogformaten mit den Akademischen Auslandsämtern die aktuellen pandemischen Herausforderungen vor allem im Studierendenaustausch und bei Kooperationsprojekten zu diskutieren, um gemeinsam Lösungsansätze für die Post-Corona-Zeit zu erarbeiten, die die Hochschulen bei ihren Internationalisierungsmaßnahmen unterstützen.

Auf einer strategischen Ebene soll mit den Prorektoraten für Internationales die Internationalisierung der Hochschulen aus strategischer Sicht diskutiert werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Wandlung der internationalen Landschaft, die sich in einer verstärkten Indienstnahme auch der Wissenschaft und der Hochschulen in unilaterale Bestrebungen sowie teilweise erheblichen Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit manifestiert, bei gleichzeitigem Trend zur Intensivierung der globalen wissenschaftlichen Kooperation, wie im Zuge der Corona-Pandemie zu beobachten ist. Darüber hinaus ist neben internationalem Austausch (Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) und Hochschulkooperationen vor allem auch die Frage der „internationalization at home“ (allen Hochschulmitgliedern die Möglichkeit zu eröffnen, internationale Erfahrungen an der heimischen Hochschule zu sammeln z. B. durch mehrsprachige Lehre, Erhöhung der Zahl der internationalen Studierenden und internationalen Lehrkräfte) und „blended internationalization“ (z. B. hybride Austauschprogramme durch verstärkten Einsatz virtueller Elemente) ein wichtiger gewordener Themenkomplex.

Die Internationalisierung ist ein regelmäßiges Thema im Rahmen der pandemiebedingten Telefonkonferenzen der Amtsspitze mit den Rektorenkonferenzen der Hochschulen. Auch werden die Unterstützungsbedarfe der Hochschulen in die Bundesgremien gespiegelt, um die Themen bundesweit weiterzuentwickeln (Visaproblematik, Hybridsemester, Krankenversicherung für internationale Studierende, Finanzierungsproblematik internationaler Studierender).

Mit den Internationalisierungskennzahlen, die im Rahmen der AG Kennzahlen gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet worden sind, haben die Hochschulen ein Instrument erhalten, ihren Aktivitäten auch im Bereich der Internationalisierung im Verhältnis zu anderen Hochschulen zu messen und zu identifizieren, wo es ggf. noch Entwicklungsbedarfe gibt. Welchen Internationalisierungsgrad eine Hochschule in den einzelnen Bereichen anstrebt, ist hochschulintern zu klären und wird in der Struktur- und Entwicklungsplanung dargelegt.

Wenn die Pandemielage wieder Delegationsreisen zulässt, werden diese verstärkt vor dem Hintergrund der Wissensgewinnung und Kooperationsanbahnung konzipiert und dienen dem Wissenschafts- und Kulturbereich vor allem als Plattform, Kontakte mit internationalen Partnern zu knüpfen, aber auch internationale Spitzenforschung vor Ort zu erleben oder im Kulturbereich den Austausch mit inter-

nationalen Kultureinrichtungen und Künstlerinnen und Künstlern zu forcieren. Auch sollen diese Reisen verstärkt Impulse und Ansatzpunkte für pragmatische Herangehensweisen aktueller Wissenschaftsthemen liefern. Aber auch die Klimaneutralität wird zukünftig verstärkt in den Blick genommen. Wo virtuelle Formate hilfreich sind, werden diese eingesetzt und durch ausgewählte Reisen ergänzt.

Der verstärkte Dialog mit den Hochschulen steht für das nächste Jahr im Fokus. Es ist davon auszugehen, dass mit einer Normalisierung des internationalen Wissenschaftsaustauschs optimistisch gesehen erst gegen Ende 2022 gerechnet werden kann. Nichtsdestotrotz sind die Kooperationen weiter zu pflegen und entsprechende Formate zu entwickeln. Dies gilt es mit strukturbildenden Förderprogrammen zu unterstützen. Bereits jetzt zeigt sich aus den Erfahrungen des virtuellen Sommersemesters, dass die virtuelle Betreuung ressourcenintensiver ist als ursprünglich angenommen, die reale Betreuung aber parallel weiterlaufen muss.

Internationalisierung ist ein sich stets wandelnder Prozess, der von vielen externen Bedingungen (z. B. Wahlen in Kooperationsländern, Naturkatastrophen, Flüchtlingswelle) abhängig ist, die immer wieder zu Neuorientierungen und Weiterentwicklungen zwingen.

Zu Ziffer 2:

Der Aufwuchs von Restmitteln war durch die vorsichtige und alle Risiken einplanende Finanzplanung der Flüchtlingsprogramme entstanden. Teilweise sind diese Programme bereits ausgelaufen (Regionale Koordinatoren, Notfonds für Studierende aus Krisengebieten). Das Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien I+II wird im Jahr 2022 auslaufen. Die Planungen für 2020, 2021 und 2022 werden angepasst und eine weitere Restbildung vermieden.

Ansonsten werden die Internationalisierungsmittel zukünftig vor allem auch benötigt, um die neuen pandemiebedingten Formate der Internationalisierung voranzutreiben. Dies betrifft insbesondere die Digitalisierung der Betreuung internationaler Studierender und die Unterstützung unverschuldet in Not geratener internationaler Studierender.

Zu Ziffer 3:

Die sachgerechte Verwendung der Internationalisierungsmittel an den Hochschulen ist oberstes Gebot. Die kritische Überprüfung der Verwendungsnachweise und Sachberichte durch das Wissenschaftsministerium ist hierfür unabdingbar.

Mit allen von der Prüfung betroffenen Einrichtungen wurden Gespräche geführt und nochmals auf die zweckgebundene Bestimmung der Verwendung der Mittel hingewiesen. Dieser Hinweis erfolgte zudem schriftlich in den Mittelzuweisungen für 2019 und 2020. Die Verwendungsnachweise für 2019 wurden besonders kritisch geprüft und teilweise wurden Nachbesserungen angefordert.